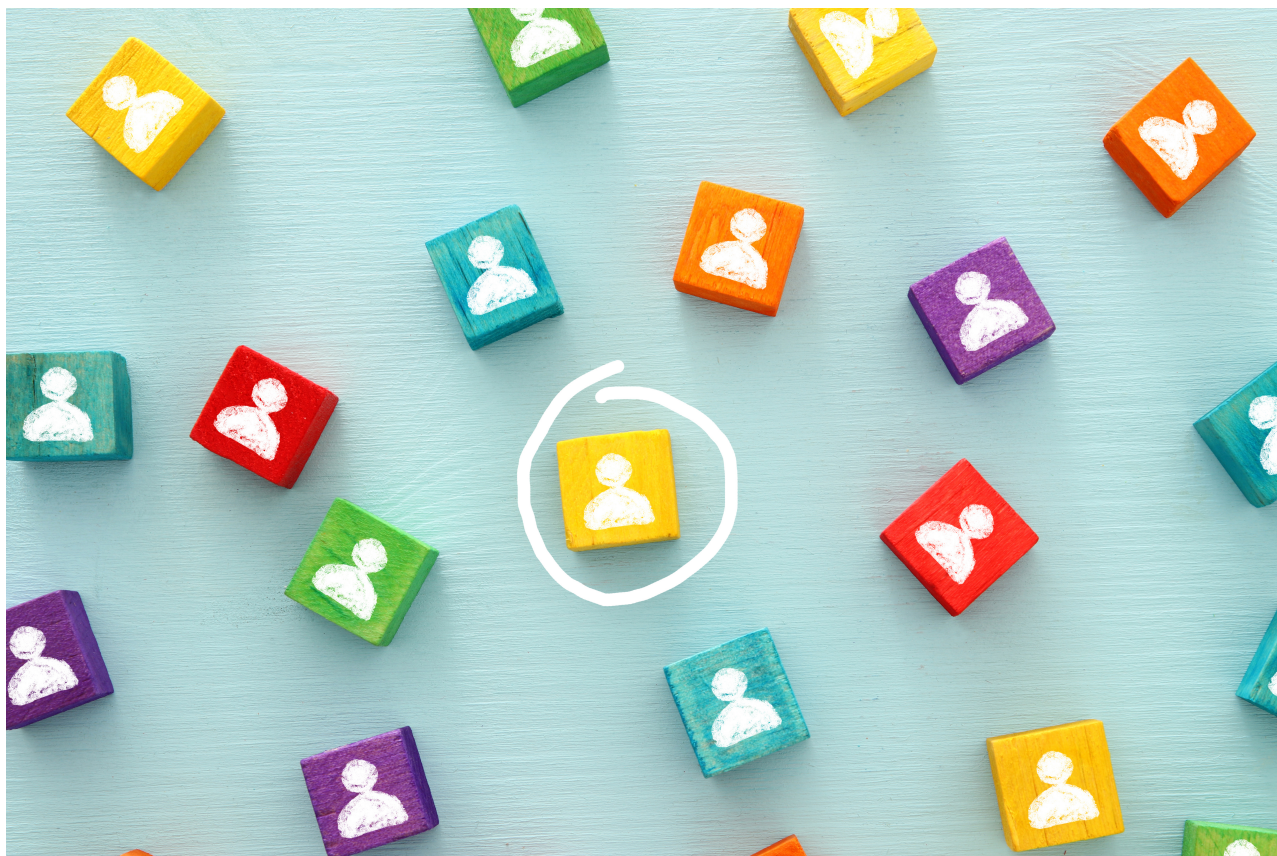


Für Teilnehmende



Das Projekt „pulsnetz.de - Mensch und Technik im Gemeinwesen“ wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bestätigung der teilnehmenden Person

Ich habe den Fragebogen für Teilnehmende erhalten und dieser wurde von mir oder mit mir ausgefüllt. Ich wurde vorher über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und meine Rechte in Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten informiert. Hierzu wurde mir die „Datenschutzinformation für teilnehmende Personen“ ausgehändigt und erläutert.

Kontaktdaten*

*Die Kontaktdaten sind bitte vollständig anzugeben. Statt privater können auch berufliche Kontaktdaten angegeben werden.

Name, Vorname der teilnehmenden Person:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer Festnetz und/ oder Mobil:

Personalisierte E-Mail:

Ich bin auch darüber informiert worden, dass gegebenenfalls im Rahmen einer Stichprobe autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen, um Daten zu meiner beruflichen Situation sechs Monate nach Ende der Förderung zur Erfolgsbewertung der Förderung zu erheben. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig.

Ort, Datum:

Unterschrift der teilnehmenden Person:

Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt

(Stand 12. Januar 2023)

Programm: Zukunftszentren

Zeitpunkt Erfassung: Eintritt (Datum erste Teilnahme / Beginn der Förderung)

Auszufüllen durch: Teilnehmende (gegebenenfalls mit Unterstützung des Vorhaben-/ Projektträgers / Teilvorhabenpartners)

Der Fragebogen hat folgende Teile:

- Teil 1 ist der Pflichtteil (notwendige Fragen zur Teilnahme). Hier können unvollständige Angaben nicht akzeptiert werden und führen dazu, dass eine Teilnahme am Projekt beziehungsweise eine Förderung nicht möglich ist.
- Teil 2 umfasst weitere Fragen. Hier können Teilnehmende auch wählen, keine Angaben zu machen.

Alle Fragen beziehen sich auf den Zeitpunkt **direkt bei Eintritt** in die Maßnahme beziehungsweise das Projekt.

Dem Fragebogen beigelegt ist eine Ausfüllhilfe. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

Eckdaten

- 0.1 ID der teilnehmenden Person beim Projektträger (ID, die vom Projektträger vergeben wurde):
- 0.2 ID der teilnehmenden Person im IT-System (GUID - wird bei Anlage des Datensatzes im IT-System generiert):
- 0.3 Projekteintritt (Datum, an dem die Förderung der teilnehmenden Person beginnt) (tt.mm.jjjj):

Teil 1. Notwendige Fragen zur Teilnahme:

Allgemeine Fragen:

- 1 Ich bin weiblich männlich nicht binär
- 2 Ich bin
- b zwischen 18 und 29 Jahren
 - c zwischen 30 und 54 Jahren
 - d 55 Jahre oder älter

Fragen zum Erwerbsstatus:

- 3 Ich bin erwerbstätig oder selbstständig (Bei „nein“ weiter mit Frage 4) ja nein
- 3.1 Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt „außer Minijob“
- a) Ich arbeite 35 Stunden pro Woche oder mehr (Vollzeit bzw. vollzeitnah)
 - b) Mein Arbeitsvertrag ist befristet
 - c) Mein Arbeitsvertrag basiert auf Zeitarbeit bzw. Leiharbeit
 - d) Ich bin in Elternzeit oder Pflegezeit (Arbeitsvertrag besteht fort)
- 3.2 Ich bin geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“)
- 3.3 Ich bin selbstständig

Fragen zum Bildungsstand:

- 8 Mein höchster Schulabschluss ist (Falls Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Auflistung aus).
- 8.1 ein Förderschulabschluss
 - 8.2 ein Hauptschulabschluss
 - 8.3 ein mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss, Fachoberschulreife)
 - 8.4 ein Berufsvorbereitungsjahr /Berufsorientierungsjahr /Ausbildungsvorbereitungsjahr etc. (keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich)
 - 8.5 ein Berufsgrundbildungsjahr (Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr möglich)
 - 8.6 das Abitur/ Fachhochschulreife
 - 8.6a erworben auf dem 1. Bildungsweg (z.B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
 - 8.6b erworben auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
 - 8.7 Ich habe (noch) keinen Schulabschluss
 - 8.7a Ich habe mindestens 4 Jahre eine Schule besucht
 - 8.7b Ich habe weniger als 4 Jahre eine Schule besucht
- 9 Mein höchster Berufsabschluss ist (Falls der Berufsabschluss im Ausland erworben wurde: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste aus):
- 9.1 eine (außer) betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
 - 9.2 ein (Fach)Hochschulabschluss Bachelor, Diplom-Fachhochschulstudiengang, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat
 - 9.3 ein (Fach)Hochschulabschluss Master oder Diplom-Universitätsstudiengang
 - 9.4 Promotion (Dokortitel)
 - 9.5 Ich habe (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung

Teil 2. Weitere Fragen:

10 Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit

ja nein keine Angabe

Falls Frage 10 mit „ja“ beantwortet wurde:

11 Ich oder meine Mutter und/oder mein Vater wurde(n) nicht in Deutschland geboren und ich oder meine Mutter oder mein Vater bin/sind 1950 oder später nach Deutschland zugewandert

ja nein keine Angabe

Falls Frage 10 mit „nein“ beantwortet wurde:

12 Ich bin Drittstaatsangehörige*r, das heißt ich bin Bürger*in eines nicht EU-Mitgliedstaates oder ich bin staatenlos oder ich habe eine ungeklärte Staatsangehörigkeit

ja nein keine Angabe

14 Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen Feststellungsbescheid

ja nein keine Angabe



Datenschutzinformation für Teilnehmende, Stand 1. November

Warum werden Daten erhoben? Die Förderung bzw. Unterstützung, die Sie erhalten, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und nationalen Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus dem Europäischen Fonds Gelder erhalten, wenn die rechtlichen Bestimmungen der hierbei geltenden EU-Verordnungen eingehalten werden. Unter anderem muss nachgewiesen und berichtet werden, welche Personengruppen Förderungen im Rahmen des ESF Plus erhalten und dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten der ESF Plus - geförderten Teilnehmenden erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden zudem benötigt, um zu evaluieren, ob die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Förderung tatsächlich erreicht wurden. Die Förderung soll so zukünftig verbessert und ihre Wirkung gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Um diesen Pflichten nachzukommen ist es notwendig, dass neben Ihrem Namen, Geburtsdatum und Ihren Kontaktdaten auf der Vorlage „Bestätigung der teilnehmenden Person“ auch weitere Informationen von Ihnen erhoben und weiterverarbeitet werden. Nach diesen Informationen werden Sie direkt gefragt (Fragebogen für Teilnehmende).

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben? Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 4 und Artikel 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie Artikel 17 und Anhang 1 der Verordnung (EU) 2021/1057. Die Datenverarbeitung ist zudem zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß §7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erforderlich. Alle hier zitierten Rechtsgrundlagen können zum Beispiel auf www.esf.de (EU-Verordnungen), www.bfdi.bund.de (Datenschutzgrundverordnung) und www.gesetze-im-internet.de (Bundeshaushaltsordnung) eingesehen werden.

Daher kann eine Förderung und damit eine Teilnahme an der Qualifizierung nicht erfolgen, wenn zu den im Fragebogen markierten „**notwendigen Fragen zur Teilnahme**“ zu Erwerbsstatus, Bildungsstand, Alter und Geschlecht sowie den Daten in der „**Bestätigung der teilnehmenden Person**“ Angaben von Ihnen nicht erfolgen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Bei den „**weiteren Fragen**“, unter anderem zum Vorliegen einer Behinderung oder der Staatsangehörigkeit, können Sie von einer Angabe absehen. Dies hat keine Auswirkungen auf Ihre Teilnahme an der Qualifizierung.

Dennoch würden wir uns freuen, wenn Sie den Fragebogen möglichst vollständig ausfüllen. Uns ist wichtig zu erfahren, welche Personengruppen gefördert werden und ob Ihnen die Förderung tatsächlich weitergeholfen hat. Ihre Antworten helfen uns auch





dabei, Förderprogramme zukünftig noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zuschneiden zu können.

Sie werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten um Angaben gebeten: 1. zu Ihrer beruflichen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme (Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt); 2. zu den unmittelbaren Ergebnissen der Förderung bis zu einem Monat nach Ende der Qualifizierung (Fragebogen für Teilnehmende - Austritt); 3. gegebenenfalls erfolgt zudem eine stichprobeartige Erhebung im Rahmen einer Evaluation zu Ihrer beruflichen Situation sechs Monate nach Ende der Förderung.

Die Angaben aus dem Fragebogen werden elektronisch - getrennt von Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten - aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt unter einer Kennzeichnung, damit nur unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder dem Namen und damit einer Person zugeordnet werden können. Dies wird **Pseudonymisierung** genannt.

Eine Zusammenführung (**Entpseudonymisierung**) erfolgt, wenn überprüft werden soll, ob die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union ordnungsgemäß erfolgt ist oder die Folgen der Förderung wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Beispielsweise müssen prüfende Stellen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die an die Europäische Kommission berichteten Teilnehmendenzahlen richtig sind. Dies umfasst auch die Prüfung, ob die berichteten Teilnehmenden tatsächlich existieren. Ist dies Gegenstand einer Prüfung, kann es sein, dass die Daten „entpseudonymisiert“ werden.

Die **Löschung der personenbezogenen Daten** erfolgt unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission. Dies ist voraussichtlich spätestens 2032 mit Annahme des abschließenden Leistungsberichts der Fall.

Wer arbeitet mit den Daten? Der Vorhabenträger einschließlich Teilvorhabenpartner, das heißt Ihr Zukunftszentrum, ist verpflichtet worden, die notwendigen Daten zu erfassen und weiter zu verarbeiten. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

die Bewilligungsbehörde

Team Zukunftszentren
Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus
E-Mail: Zukunftszentren@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





als verantwortliches Bundesministerium

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat I4 - Transfer und betriebliche Praxis, Human Resources (HR) Strategien
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
E-Mail: I4@bmas.bund.de

mit der Evaluation/Bewertung zu beauftragende Institute - Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2023) bei der ESF Plus - Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfragt werden.

an die ESF Plus -Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Es werden pseudonymisierte Daten weitergeleitet, d.h. die Weiterleitung erfolgt ohne Namen und weitere Informationen, die eine Identifizierung der Person möglich machen könnte. Von Teilnehmenden, die im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe gezogen werden, um die Ergebnisse sechs Monate nach Ende der Förderung zu ermitteln, werden Kontaktdaten an die ESF Plus - Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die mit der Befragung beauftragten Institute weitergeleitet.

Weiterführende Hinweise zu den Befragungen und zum Umgang mit den Daten finden Sie auf https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Monitoring_Evaluierung/inhalt.html

Welche Rechte haben Sie? Bei der folgenden Institution können Sie Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Auskunft (Artikel 15), Berichtigung (Artikel 16), Löschung (Artikel 17), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18) und Widerspruch (Artikel 21) geltend machen. Bitte übermitteln Sie hierfür formfrei Ihr Anliegen unter Angabe Ihres Namens und gegebenenfalls weiterer Identifikationsmerkmale (zum Beispiel Anschrift, Geburtsdatum).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
E-Mail: esf-evaluation@bmas.bund.de

Besondere Hinweise:

Die Datenverarbeitungen beinhalten auch Verfahren, die nicht unmittelbar durch die Verordnungen vorgegeben werden, zum Beispiel die Kontaktaufnahme durch Institute, die mit der Evaluation und Bewertung der Förderungen beauftragt wurden. In diesem Fall werden bei

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten für die Kontaktaufnahme durch diese Institute gesperrt; sie können aber nicht gelöscht werden, da sie auch für Prüfzwecke als Nachweis einer erfolgten Förderung aus ESF Plus Mitteln weiter vorgehalten werden müssen. Im Übrigen besteht jederzeit die Möglichkeit, nicht an diesen Befragungen teilzunehmen.

Ihnen steht zudem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, zu:

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30, 53117 Bonn
Telefon: 0228 - 997799-0
E-Mail: poststelle@bdi.bund.de

Kontakte bei Rückfragen sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat I4 - Transfer und betriebliche Praxis, Human Resources (HR) Strategien
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Telefon: Dienstsitz Berlin 030 18 527-0/ Dienstsitz Bonn 0228 99 527-0
E-Mail: I4@bmas.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Telefon: Dienstsitz Berlin 030 18 527-0/ Dienstsitz Bonn 0228 99 527-0
E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Verantwortliche:

Team Zukunftscentren
Fachstelle für Fördermittel des Bundes - Fachbereich Europäischer Sozialfonds
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Knappschaftsplatz 1, 03046 Cottbus
E-Mail: Zukunftscentren@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



verantwortlich für die unmittelbare Datenerhebung bei der / dem Teilnehmenden (Bitte hier Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail des Vorhabenträgers / Teilvorhabenpartners für die teilnehmende Person einfügen):

Name:	Großmann Yvonne
Anschrift:	Alfons-Goppel-Platz 1, 95028 Hof
Telefonnummer:	09281/4093058
E-Mail:	yvonne.grossmann@iisys.de

Zuständige Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Rochusstr. 1, 53107 Bonn
Telefon: 0228 99 527-0
E-Mail: bds@bmas.bund.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Trimontepark 4/5
Wasserstraße 217, 44799 Bochum
Telefon: 0234 304 - 0
E-Mail: datenschutz@kbs.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ausfüllhilfe, Stand 24. November 2022

Fragebogen für Teilnehmende - Eintritt

Diese Ausfüllhilfe soll Ihnen bei der Beantwortung des Fragebogens helfen. Bitte erörtern Sie offenbleibende Fragen für die Förderung mit Ihrer Kontaktperson in Ihrem Zukunftszentrum. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

1. Notwendige Fragen zur Teilnahme

Der Eintritts- und Austrittsfragebogen ist von allen Teilnehmenden bzw. für alle Teilnehmende der innovativen Qualifizierungskonzepte der „Zukunftszentren“ auszufüllen (siehe Nummer 2.1.3.2.2 der Förderrichtlinie). Teilnehmende können grundsätzlich mit Eintritt in die erste Erprobung des innovativen Qualifizierungskonzepts als solche gezählt werden. Wichtig ist, dass die Erprobung auf eine dauerhafte Qualifizierung der Teilnehmenden angelegt ist und entsprechend einen angemessenen Umfang, in der Regel von mindestens ca. 3-4 Stunden, hat. Es gelten Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Achtung: Bei der Abrechnung des Teilnehmendeneinkommens hingegen wird grundsätzlich eine Stunde mit 60 Minuten gezählt. Grund hierfür ist, dass der Pauschalbetrag für die Freistellung des Teilnehmenden in Höhe von 33 Euro als pauschaliertes AG-Brutto/Stunde anzusehen ist.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten sind in der Vorlage „Bestätigung der teilnehmenden Person“ vollständig anzugeben. Dies umfasst:

- Vorname
- Nachname
- PLZ
- Ort
- Straße
- Telefonnummer Festnetz oder Telefonnummer Mobil
- Personalisierte E-Mail

Statt privater können auch berufliche Kontaktdaten angegeben werden.

Die Kontaktdaten werden zu zwei Zwecken benötigt: Zum einen müssen prüfende Stellen (u.a. Rechnungshöfe) die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die geförderten Teilnehmenden tatsächlich existieren. Zum anderen werden für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden



die längerfristigen Ergebnisse der Förderung im Rahmen einer Befragung ermittelt. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig.

Eckdaten

0.1 - 0.3 Eckdaten:

Die Angaben zu den Eckdaten, u.a. das Datum des Starts der Förderung, werden vom Vorhabenträger gemacht. Datumsangaben sind wie folgt zu machen: TT.MM.JJJJ (T = Tag, M = Monat, J = Jahr, zum Beispiel 01.06.2022).

Allgemeine Fragen

1 - Geschlecht:

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an: weiblich, männlich oder nicht-binär. Nicht-binär ist anzugeben, falls Sie sich nicht oder nicht ausschließlich dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

2 - Alter:

Bitte geben Sie an, in welche Altersgruppe Sie fallen: a) 17 Jahre oder jünger; b) zwischen 18 und 29 Jahren; c) zwischen 30 und 54 Jahren oder d) 55 Jahre oder älter.

Erwerbsstatus/Situation auf dem Arbeitsmarkt

Bitte geben Sie bei der nachfolgenden Frage 3 an, **welcher beruflichen Tätigkeit Sie unmittelbar vor Eintritt in die ESF-Maßnahme/unmittelbar vor Beginn der ESF-Förderung nachgegangen sind.**

3 - Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit:

Sind Sie erwerbstätig und/oder selbstständig, beantworten Sie die Frage bitte mit „ja“.

→ Wird Frage 3 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 8 als nächstes zu beantworten.



→ Wird Frage 3 mit „ja“ beantwortet, sind die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 zu beantworten (Einfachauswahl).

3.1 - Form der Erwerbstätigkeit:

Setzen Sie einen Haken, falls Sie eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, die nicht geringfügig ist („Minijob“)** und Sie nicht arbeitslos gemeldet sind.

Hierunter fallen zum Beispiel **abhängig Beschäftigte, wie Arbeiter*innen, Angestellte und** Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (etwa aufgrund von **Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit**). **Beamte und Berufssoldat*innen** sind zwar nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sollen die Frage aber auch mit „ja“ beantworten.

→ Die Fragen 3.1 a) bis d) sind nur zu beantworten, falls Frage 3.1 mit „ja“ beantwortet wurde.

3.1.a) Umfang der Erwerbstätigkeit:

Ist auszuwählen, falls Sie mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten (Vollzeit beziehungsweise vollzeitnah).

3.1 b) Dauer des Arbeitsvertrags:

Bitte geben Sie an, ob Ihr Arbeitsvertrag befristet ist.

3.1. c) Art des Arbeitsvertrags:

Ist auszuwählen, falls Sie einen Arbeitsvertrag mit einem Zeitarbeitsunternehmen, Personaldienstleister oder einer Leihfirma haben (auch Arbeitnehmerüberlassung genannt).

3.1 d): Auszeit vom Berufsleben:

Ist auszuwählen, falls Sie einen Arbeitsvertrag besitzen und zurzeit aufgrund von Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit der Erwerbstätigkeit nicht nachgehen.

3.2 - Minijob:

Ist auszuwählen, falls Sie **geringfügig beschäftigt** sind („Minijob“) und nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind.

3.3 - Angaben zur Selbstständigkeit:

Bitte setzen Sie einen Haken, falls Sie **selbstständig** beziehungsweise **freiberuflich** tätig oder als **angehörige Person in einem Unternehmen mithelfen**, das von einem Familienmitglied als selbstständige Person geleitet wird.



Die Fragen 4 bis 7 sind für das Programm „Zukunftscentren“ nicht relevant und wurden daher ausgeblendet.

Bildungsstand

Bitte geben Sie bei den nachfolgenden Fragen 8 bis 9 Ihren **höchsten schulischen und beruflichen Abschluss** an. **Falls der Abschluss im Ausland erworben wurde, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Auflistung aus.** (Einfachauswahl)

Schulabschluss

8.1:

Ist anzugeben, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **Förderschulabschluss** besitzen. In manchen Bundesländern wird dieser Schultyp auch **Sonderschule für Lernhilfe, Förderzentrum, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** oder **Hilfsschule** genannt. Bitte kreuzen Sie daher auch „ja“ an, wenn Sie den höchsten schulischen Abschluss an einer dieser Schulen erworben haben.

8.2:

Ist anzugeben, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **(qualifizierenden) Hauptschulabschluss/ ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** beziehungsweise die **Berufsschulreife/ Berufsreife** besitzen.

8.3:

Ist anzugeben an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **mittleren Schulabschluss**, zum Beispiel einen **Realschulabschluss** oder die **Fachoberschulreife** besitzen.

8.4:

Bitte auswählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss ein **Berufsvorbereitungsjahr** beziehungsweise **Berufsorientierungs- oder Ausbildungsvorbereitungsjahr** absolviert haben (**keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr**, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich).



8.5:

Ist auszuwählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss ein **Berufsbildungsjahr** absolviert haben, das **als 1. Ausbildungsjahr anerkannt** wird.

8.6:

Ist anzugeben, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das Abitur erworben haben (Fachhochschulreife beziehungsweise Hochschulreife).

→ Trifft 8.6 zu, sind die Fragen 8.6 a) und b) zu beantworten.

a):

Bitte „a“ auswählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das **Abitur** oder die **Fachhochschulreife beziehungsweise Hochschulreife auf dem 1. Bildungsweg** erworben haben (zum Beispiel auf einem Gymnasium, einer Gesamt- oder Fachoberschule).

b):

Bitte „b“ auswählen, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das **Abitur** oder die **Fachhochschulreife beziehungsweise Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg** erworben haben (zum Beispiel an einer Kollegschule oder einem Abendgymnasium).

8.7:

Ist auszuwählen, falls Sie (noch) keinen Schulabschluss haben.

→ Trifft 8.7 zu, sind die Fragen 8.7 a) und b) zu beantworten.

a):

Bitte „a“ auswählen, falls Sie **(noch) keinen schulischen Abschluss** besitzen, aber **mindestens 4 Jahre eine Schule besucht** haben.

b):

Bitte „b“ auswählen, falls Sie **(noch) keinen schulischen Abschluss** besitzen und eine **Schule weniger als 4 Jahre besucht** haben.



Berufsabschluss

9.1:

Ist auszuwählen, falls Sie Ihren höchsten beruflichen Abschluss im Rahmen einer **(außer)betrieblichen Lehre/Ausbildung** an einer **Berufsfachschule** oder im Rahmen einer sonstigen **schulischen Berufsausbildung** erworben haben.

9.2:

Bitte auswählen, falls Ihr höchster beruflicher Abschluss ein (Fach)Hochschul-/Universitätsabschluss mit dem akademischen Grad **Bachelor**, **Meisterbrief** oder ein **gleichwertiges Zertifikat** ist. Kreuzen Sie bitte auch "ja" an, falls Sie als höchsten beruflichen Abschluss einen **Diplom (FH)-Studiengang**, **Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule** oder einen **Diplomstudiengang an einer Berufsakademie** erfolgreich absolviert haben.

9.3:

Ist anzugeben, falls Ihr höchster beruflicher Abschluss ein(Fach)Hochschul-/Universitätsabschluss mit dem akademischen Grad **Master** oder **Magister** ist. Kreuzen Sie bitte auch ja an, falls Sie als höchsten beruflichen Abschluss einen **Diplom (Universität)- Studiengang** (auch Lehramt, Staatsprüfung, künstlerische und vergleichbare Studiengänge) erfolgreich absolviert haben.

9.4:

Bitte auswählen, falls Sie **promoviert** haben.

9.5:

Bitte auswählen, falls Sie **(noch) keinen Berufsabschluss** besitzen.

2. Weitere Fragen

Bei den weiteren Fragen können Teilnehmende von einer Angabe absehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Fragebogen möglichst vollständig ausfüllen. Uns ist wichtig zu erfahren, welche Personengruppen tatsächlich eine Förderung erhalten.

10 - Staatsangehörigkeit:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen.





→ Wird Frage 10 mit „ja“ beantwortet, ist Frage 11 als nächstes zu beantworten.

→ Wird Frage 10 mit „nein“ beantwortet, ist Frage 12 als nächstes zu beantworten.

11 - Migrationshintergrund:

→ Diese Frage ist nur zu beantworten, falls bei Frage 10 „ja“ angegeben wurde.

Bitte geben Sie „ja“ an, falls Sie, Ihre Eltern oder ein Elternteil **nicht in Deutschland geboren sind und Sie oder ein Elternteil sind 1950 oder später nach Deutschland einwandert.**

12 - Drittstaatsangehörigkeit:

→ Diese Frage ist nur zu beantworten, falls bei Frage 10 „nein“ angekreuzt wurde.

Bitte beantworten Sie Frage 12 mit „ja“, falls Sie **nicht Bürger*in eines EU-Mitgliedstaates** oder **staatenlos** sind. Personen mit **ungeklärter Staatsangehörigkeit** beantworten diese Frage bitte ebenfalls mit „ja“.

Frage 13 ist für das Programm „Zukunftszentren“ nicht relevant und wurde daher ausgeblendet.

14 - Menschen mit Behinderung:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie einen **Schwerbehindertenausweis** oder einen **amtlichen Bescheid über die gleichwertige Feststellung** haben.
